



Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm

7. Fortschreibung

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat mit Schreiben vom 03.08.2016 - Aktenzeichen 06-130576-09 - die mit Schreiben vom 20.05.2016 vorgelegte **7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm** gemäß § 6 Baugesetzbuch (BGBI. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt.

Die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm umfasst folgende Bereiche:

1. Ortsgemeinde Bleialf Bebauungsplan „Im Wutschert II“
2. Ortsgemeinde Pittenbach Erweiterung der Industrieflächen für die ARLA Foods GmbH
3. Stadt Prüm Bebauungsplan „Sondergebiet Seniorenresidenz Tafelspitze“

Die genehmigte 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm mit der Begründung und dem Umweltbericht wirksam. Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird außerdem noch auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

54595 Prüm, den 05.09.2016
gezeichnet Söhngen, Bürgermeister